

Buchbesprechung

Huber/Eichenhofer/Endres de Oliveira: Aufenthaltsrecht

Von Stefan Kessler, Berlin

Bei juristischen Lehrbüchern kann einen schnell das Grausen ankommen. Häufig sind sie noch komplizierter formuliert als die Rechtstexte, die sie eigentlich erläutern sollen. Der hier zu besprechende Band stellt eine rühmliche Ausnahme dar. Das liegt nicht zuletzt an seinen Autor*innen, die ihre Erfahrungen aus richterlicher, anwaltlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit einfließen lassen konnten.

Ihr Werk steht in der Nachfolge des von Huber und Göbel-Zimmermann 2008 herausgegebenen Lehrbuches über Ausländer- und Asylrecht. Der vorliegende Band ist allerdings völlig neu konzipiert worden. Am augenfälligsten wird dies dadurch, dass dem Asyl- und Flüchtlingsrecht nur noch ein verhältnismäßig kurzer Abschnitt am Ende des Buches gewidmet ist und die Leser*innen für weitere Einzelheiten auf einen parallel erschienenen Band verwiesen werden.¹ Der erste, weitaus umfangreichste Teil widmet sich den Regelungen im Aufenthaltsgesetz. Dem folgt im zweiten Teil eine Darstellung der Rechtsstellung aus Unions- und EWR-Recht. Hilfreich ist hier, dass die Verknüpfung mit Unionsrecht klargemacht wird, etwa da, wo der Begriff des »Arbeitnehmers« behandelt wird (Rn. 1497 ff.). Der dritte Teil, in dem es um die Rechtsstellung aus dem Assoziationsrecht EU-Türkei geht, konzentriert sich auf bestimmte Regelungen im Assoziationsratsbeschluss (ARB) 1/80 und stellt diese ausführlich dar.

Man merkt die Erfahrung der Autor*innen in der Vermittlung des nicht gerade einfachen Stoffes. Besonders Teil I folgt in seinem Aufbau der Struktur des Aufenthaltsgesetzes,

die Erklärungen zu den einzelnen Paragraphen machen aber die zahlreichen Querverbindungen innerhalb dieses Gesetzes und mit anderen Rechtsvorschriften deutlich. Sehr nützlich sind die Erläuterungen zu den Definitionen in § 2 AufenthG – so erfährt man etwa im Detail, wie der Begriff der »Lebensunterhaltssicherung« auszulegen ist – und weitere Begriffserklärungen gleich am Anfang (Rn. 27 ff.). Schön ist auch, dass die Ausführungen zu den einzelnen Aufenthaltstiteln meistens durch Angaben zu den Verfahren sowie zu den Rechten komplettiert werden, die sich aus dem jeweiligen Aufenthaltstitel ergeben. Allerdings beschränken sich diese Erklärungen auf das Aufenthaltsrecht, den Familiennachzug, die Erwerbstätigkeit und manchmal den Zugang zu Integrationskursen. Angaben dazu, welche sozial(hilfe)rechtlichen Ansprüche mit einem bestimmten Titel verbunden sind, fehlen meistens.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über den Familiennachzug ist die umfangreiche Darstellung des Schutzes von Ehe und Familie im Verfassungs-, Völker- und EU-Recht (Rn. 691 ff.) sehr hilfreich. Ebenso positiv zu vermerken ist angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die in Abschiebungshaft genommen werden, die ausführliche Beschäftigung mit diesem Thema (Rn. 1262 ff.).

Für den Rezensenten, der hin und wieder Seminare zur Asylarbeit durchführt, war vor allem das Lesen der zwar knappen, jedoch wunderbar geschriebenen und inhaltsreichen Grundzüge des Flüchtlingsrechts im vierten Teil eine große Freude. Der Flüchtlingsschutz in Deutschland wird hier in seinen völker- und europarechtlichen Rahmen gestellt, wobei vor allem das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in Entstehung und gegenwärtigem Inhalt nachvollziehbar gemacht wird (Rn. 1713 ff.). Die Bearbeiterin (Endres de Oliveira) scheut nicht vor klaren Worten dazu zurück, dass ein wirksamer Flüchtlingsschutz von der

Möglichkeit abhängt, Zugang zu fairen Asylverfahren und eben diesem Schutz zu erhalten.

Wenn sich der Rezensent schon jetzt für eine Neuauflage etwas wünschen darf, dann ist es vor allem noch etwas mehr Mut zur eigenen Meinung. Häufig wird die Gesetzeslage dargestellt, ohne sie kritisch zu hinterfragen. Das fällt etwa auf, wenn es um die völlig verkorksten Regelungen zur »Fluchtgefahr« im Rahmen der Abschiebungshaft geht oder darum, dass Resettlement-Flüchtlinge keine GFK-Reiseausweise erhalten, obwohl sie doch gerade von UNHCR als Flüchtlinge eingestuft worden sind (siehe Rn. 486). Dies kontrastiert mit anderen Stellen, etwa wenn zu Recht die alte Verfassungsgerichtsentscheidung als überholt bezeichnet wird, nach der das Festhalten im Transitbereich des Flughafens keine Freiheitsentziehung darstellen sollte (Rn. 59).

Bei anderen Paragraphen scheinen die Autor*innen den Versuch aufgegeben zu haben, Klarheit in das Gesetzeswirrwarr zu bringen: Die Darstellung (Rn. 60 f.) der extrem kompliziert gefassten Regelung in § 15a AufenthG über die Verteilung unerlaubt eingereister Menschen dröselte die Reihenfolge der einzelnen Schritte und die Rolle der jeweils beteiligten Behörden leider nicht weiter auf.

Einer Neuauflage wünscht man außerdem ein gründlicheres Lektorat, das ärgerliche Schreibfehler und eine uneinheitliche Zitierweise beseitigt.

Aber das sind Kleinigkeiten. Insgesamt bekommt man hier ein sehr lesbar und verständlich gefasstes Lehrbuch, das für das Selbststudium, für das Nachschlagen und als Hilfe für eigene Seminare bestens geeignet ist. Bitte, liebe Verlage: Mehr davon!

• **Bertold Huber/Johannes Eichenhofer/Pauline Endres de Oliveira: Aufenthaltsrecht** (NJW Praxis, Band 98). München, C.H.Beck 2017, 526 S., 59 €, ISBN 978-3-406-69550-6.

¹ Göbel-Zimmermann/Eichhorn/Beichel-Benedetti, *Asyl- und Flüchtlingsrecht*. München 2017 (NJW-Praxis, Band 99).